

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 21. Juni 1930, Nummer 9

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **75 (1930)**

Heft 25

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

21. JUNI 1930 • ERSCHEINT MONATLICH

24. JAHRGANG • NUMMER 9

Inhalt: Zürich. Kant. Lehrerverein: Die Eingabe der Delegiertenversammlung vor dem Erziehungsrat – Die Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer 1930 – Aus dem Erziehungsrat, 1. Quartal 1930 (Schluß) – Heinrich Baumann – Zürich. Kant. Lehrerverein: Ordentliche Delegiertenversammlung, Eröffnungswort des Präsidenten

Zürch. Kant. Lehrerverein

Die Eingabe der Delegiertenversammlung zur Vorlage zu einem Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vor dem Erziehungsrate.

Die ordentliche Generalversammlung vom 24. Mai 1930 erklärte sich damit einverstanden, vom nachstehenden Referat des Präsidenten *E. Hardmeier*, das wegen vorgerückter Zeit von der Traktandenliste abgesetzt werden mußte, durch den „Päd. Beob.“ Kenntnis zu nehmen.

Die Redaktion.

Gehrte Kolleginnen und Kollegen!

Die am 25. Januar dieses Jahres von der außerordentlichen Delegiertenversammlung beschlossene Eingabe an den Erziehungsrat zu dessen Vorlage zum sogenannten Schulleistungsgesetz ist den Mitgliedern des Z. K. L.-V. in Nr. 3 des „Päd. Beob.“ vom 8. März a. c. zur Kenntnis gebracht worden. Sie trägt das Datum vom 8. Februar 1930 und wurde vom Erziehungsrate in den beiden Sitzungen vom 18. Februar und 18. März behandelt. Das Ergebnis dieser Beratungen darf als ein für die Lehrerschaft befriedigendes bezeichnet werden.

Was zunächst den zu § 1 lit. d beantragten Zusatz anbelangt, es seien Stenographie und Maschinenschreiben unter die subventionsberechtigten Ausgaben aufzunehmen, wurde ihm entsprochen; hingegen lehnte der Erziehungsrat die Aufnahme einer Bestimmung ab, wornach nicht nur die Primar- und Sekundarschulgemeinden, und da wo diese mit den politischen Gemeinden verschmolzen sind, die letztern für die Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder der Volksschule und der vom Staate subventionierten Kindergärten, für Jugendhorte und für Erholungsfürsorge Beiträge an die Ausgaben erhalten sollen, sondern auch die Gemeinnützigen Gesellschaften, im Hinblick darauf, daß es sich im Gesetz ausdrücklich um die Leistungen des Staates an die Primar- und Sekundarschulgemeinden handelt und die Unterstützung der gemeinnützigen Jugendhilfe in besonderer Weise durch das Budget und die Anordnungen des Kantonalen Jugendamtes erfolgt.

Die Anregung zu § 6, Al. 2, nochmals zu prüfen, ob nicht die Berechnung der Steuerkraft statt auf die Zahl der Primarlehrer eher auf diejenige der Schüler erfolgen sollte, wurde in dem Sinne erledigt, es sei der Regierungsrat zu ersuchen, den ganzen Paragraphen zur weiteren Prüfung an die Direktion des Innern zu überweisen. In einer Vernehmlassung vom 27. Februar, um die sie von der Erziehungsdirektion im Auftrage des Erziehungsrates im Stadium seiner Beratung vorläufig ersucht worden war, teilte zwar die Direktion des

Innern mit, daß sie auf dem grundsätzlichen Standpunkt stehe, bei der Einteilung in Beitragsklassen sollte nur der Gesamtsteuerfuß berücksichtigt werden, weil die Gesamtsteuerbelastung die verschiedenen Bedürfnisse der Gemeinde am reinsten zum Ausdruck bringe. Bei der Einteilung nach dem Gesamtsteuerfuß sei sowohl die Steuerkraft als auch die Schülerzahl bereits berücksichtigt. Wenn nämlich zwei Gemeinden die gleiche Zahl von Steuerpflichtigen und die gleiche Gesamtausgabensumme haben, so ergebe sich natürlich für diejenigen mit der geringeren Steuerkraft der höhere Steuerfuß. Für den Fall, daß aber eine auf dem Gesamtsteueransatz beruhende Klasseneinteilung abgelehnt werden sollte und wie bisher neben dem Gesamtsteueransatz noch die relative Steuerkraft berücksichtigt werden wollen, so würden wir immerhin empfehlen, schrieb schon damals Regierungsrat O. Pfister, der Direktor des Innern, beim bisherigen System zu bleiben. Der Erziehungsrat fand dann aber doch, wie bereits erwähnt, es sollte die ganze Frage nochmals einer gründlichen Prüfung unterzogen werden.

In § 11, Alinea 2, ersetzte der Erziehungsrat gemäß unserem Vorschlage in der Fassung, es könne der Regierungsrat auch den stärksten belasteten Gemeinden außerordentliche Staatsbeiträge gewähren, die Maßbezeichnung „stärkst“ durch „stark“.

Einer längeren Aussprache rief der Antrag der Delegiertenversammlung auf Streichung des Disziplinarparagraphen 36 der Vorlage. Ohne Gegenantrag wurde schließlich namentlich im Hinblick auf die Volkswahl der Lehrer die Bestimmung: „Erweist sich die bloß vorübergehende Einstellung im Amt als ungeeignete Maßnahme, so kann der Lehrer aus dem Lehramt entlassen werden“, gestrichen, womit dann ohne weiteres auch die folgenden zwei Alinea des Paragraphen wegfielen. Wir freuen uns über diesen Entscheid des Erziehungsrates, bei dem es nun hoffentlich auf dem weiteren Wege, den die Vorlage bis zum Referendum noch zurückzulegen hat, bleiben wird.

Zu § 48, Alinea 2, machten wir geltend, daß trotz der Erhöhung des Grundgehältes die außerordentliche Staatszulage beibehalten werden sollte. Wir führten aus, daß das bisherige Entgegenkommen an die Lehrer, die oft unter ungünstigen Verhältnissen eine schwerere Arbeit auf sich zu nehmen hatten, als ihre Kollegen in den besser gestellten Gemeinden, manchen Lehrer eher auf seinem Posten ausharren ließ, auch wenn deswegen z. B. die Ausbildung seiner Kinder größere Aufwendungen erforderte. Die finanzielle Belastung des Staates, meinten wir, wäre nicht erheblich, der Zuschuß an die Besoldung dieser Lehrer aber um so willkommener, als gerade sie oft nur das Minimum der Gemeindezulage erhalten; und endlich bemerkten wir, daß sicher-

lich die Landbevölkerung die Beibehaltung dieser außerordentlichen Staatszulage begrüßen würde, weil sie geeignet sei, zu häufigem Lehrerwechsel vorzubeugen. Unter Hinweis auf die Erfahrungen, die die Erziehungsdirektion mit den außerordentlichen Zulagen bisher gemacht habe, und aus Erwägungen grundsätzlicher Art widersetzte sich aber der Vorsitzende, Regierungsrat Dr. Wettstein, mit aller Entschiedenheit deren Wiederaufnahme ins neue Gesetz. Einverstanden erklärte er sich dagegen damit, daß im Gesetze deutlich zum Ausdruck kommen müsse, eine Änderung der Ortszulage, die für den Lehrer eine Schmälerung seines Einkommens bedeute, sei unzulässig. Über die Frage grundsätzlicher Natur, ob es rechtlich möglich sei, durch das Gesetz auch den Regierungsratsbeschluß vom 8. Mai 1914 aufzuheben, wornach die außerordentliche Staatszulage einer Anzahl Lehrer in der bisherigen Höhe weiter für solange zugesichert wurde, als sie die betreffende Lehrstelle inne haben, wird die Erziehungsdirektion das Gutachten des Rechtskonsulenten des Regierungsrates einholen.

Was endlich den Streichungsantrag zu § 50, Alinea 2, anbelangt, wurde von der Erziehungsdirektion eine andere Fassung in Aussicht gestellt, die den geäußerten Wünschen Rechnung tragen soll.

Alles in allem können wir, wie wir eingangs bemerkten, mit dem Erfolg unserer Eingabe beim Erziehungsrat zufrieden sein. Ist auch nicht alles, was wir wünschten, erreicht worden, so haben doch eine Reihe unserer Begehren Berücksichtigung gefunden, wofür der Behörde unser Dank gebührt.

Die Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer 1930

Die Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V., die am 24. Mai dieses Jahres zum erstenmal in der neuen Amtsdauer zusammentrat, nahm den Bericht und Antrag des Kantonalvorstandes zu diesem Geschäfte entgegen. Da diese Wahlen zu drei Nichtbestätigungen führten, hatte sie Beschluß zu fassen über allfällige Maßnahmen.

Eine Wegwahl aus politischen Motiven erfolgte in Rätterschen, wo der sozialdemokratische Sekundarlehrer W. Fauser mit wenigen Stimmen mehr Nein dem unverhüllten bauerlichen Machtspruch unterlag. Vergeblich war der Hinweis auf die freundige und tüchtige Amtsführung des Kollegen, auf seine Erfolge in Leistungen und Erziehung; der Kampf galt dem unbequemen politischen Gegner. Das Bild dieses Wahlaktes erfährt keine Verschönerung durch die ganz erheblichen Verstöße gegen die gesetzlichen Wahlvorschriften, die durch einen Rekurs aufgedeckt worden sind. Das fehlbare Wahlbureau erhielt eine Ordnungsbuße mit Ermahnungen. Da der Weggewählte die Erklärung abgab, er verzichte zum vorneherein auf eine allfällige Wiederwahl, indem der Bruch mit der Schulpflege zu ganz unersprießlichen Situationen führen würde, die er der Schule und dem Frieden zuliebe vermeiden wolle, wurde der Rekurs gegenstandslos. — Es wird dem so gut qualifizierten Lehrer nicht schwer fallen, einen Wirkungskreis zu finden, wo eine hingebende Amtsführung nicht mißachtet und eine politische Überzeugung nicht mit Entzug des Brotkorbes geahndet wird.

In Birmensdorf wurde Sekundarlehrer A. Brunner

durch ein Flugblatt der sozialdemokratischen Partei angegriffen. Scheint hier auf den ersten Blick das Gegenstück zum vorerwähnten Falle vorzuliegen, so ergibt eine nähere Prüfung, daß hier das politische Moment ausgeschaltet ist. Die Angriffe galten hier nicht einem politischen Gegner, da der Lehrer politisch nicht hervortrat, sondern die Vorhalte wurden gegen die Schulführung erhoben. Das Flugblatt vermochte nicht, den bürgerlichen Gegendruck wachzurufen, sondern es fand im Gegenteil die Unterstützung von bürgerlicher Seite, die ausschlaggebend die Wegwahl herbeiführte.

Im Gegensatz zu den erhobenen Vorhalten sprechen sich die Berichte der Aufsichtsbehörden durchaus günstig über Schulführung und Lehrererfolg aus. Dagegen schaffte sich eine gewisse Verärgerung mit dem Stimmzettel Luft über Rückweisungen von Schülern, obgleich nachgewiesen ist, daß diese Rückweisungen zahlenmäßig nicht übertrieben waren und begründet erfolgten. Zur unerwarteten Wegwahl trug wesentlich bei der mangelnde Kontakt des Lehrers mit der Gemeinde. — Daß dem Lehrer mit der Wegwahl ein Unrecht geschehen ist, wird von denen nicht bestritten werden, die Einblick in die Verhältnisse genommen haben.

Die dritte Wegwahl erfolgte in Rikon-Zell, wo Sekundarlehrer O. Mattern einem in den letzten Tagen vor der Wahl erfolgten Angriffe der Sekundarschulpflege erlag. Der Lehrer hatte seine Pflicht in der Schule erfüllt, was die Berichte der Aufsichtsbehörden bekräftigen. Es liegen die Gründe dieser Wegwahl in der Hauptsache auch nicht in den der Schulführung vorgeworfenen Mängeln, sondern im Fehlen des Vertrauensverhältnisses zwischen Schulbehörden, Bevölkerung und dem Lehrer. Daß dieser am neuen Wirkungsorte ein solches zu schaffen wisse, ist zu erhoffen.

Eine einläßliche und objektive Untersuchung durch die Organe des Verbandes ging in den Fällen, wo es zu einer Nichtbestätigung kam, den Gründen der Wegwahl nach. Der Kantonalvorstand traf rechtzeitig die notwendigen Maßnahmen zum Schutze der Weggewählten und hatte die Genugtuung, daß ihnen, entsprechend seinem Wunsche, nach Möglichkeit ein passender neuer Wirkungskreis zugewiesen worden ist. Es bleibt nur zu hoffen, daß ihre Tätigkeit am neuen Schulorte ohne Voreingenommenheit beurteilt werde. Die Delegiertenversammlung hieß die getroffenen Maßnahmen gut.

Die Frage der „besonderen Maßnahmen“ gegenüber Gemeinden, die ungerechtfertigte Nichtbestätigungen getroffen haben, wurde vom Kantonalvorstand eingehend geprüft. Er kam zur Auffassung, es sei von solchen abzusehen, um nicht die Leidenschaften aufs neue zu erregen, im besonderen aber im Interesse der Schule und eines zukünftigen gedeihlichen Zusammenwirkens. Die Delegiertenversammlung schloß sich den Darlegungen des Kantonalvorstandes an.

Wenn gezwungenermaßen die unfreundliche Seite dieser Bestätigungswahlen eingehender betrachtet werden mußte, so soll doch darüber die Hauptsache, die ehrenvolle Wahl des weitaus größten Teiles der Kollegen nicht übersehen werden. An den meisten Orten wurden die Wahlen sachlich und ruhig erledigt. Wer der Volkswahl untersteht, hat damit zu rechnen, daß mit dem Stimmzettel quittiert wird für Angelegenheiten, die mit der Schulführung nichts zu tun haben. Es genügte aber in den meisten Fällen der Hinweis, den

Lehrer in erster Linie nach seiner beruflichen Tätigkeit und Eignung zu beurteilen, um solche Strömungen in Schranken zu halten.

Eine gewisse Erleichterung des Wahlgeschäftes für die Wahlbureaus, namentlich der Städte, brachte die neue Bestimmung, wornach bei der Auszählung die leeren Stimmen ohne weiteres als „Ja“ gezählt und die ausdrücklichen „Ja“ nicht mehr besonders ausgezählt werden müssen. Trotzdem boten auch diese Wahlen wieder Gelegenheit, die immer wieder auftauchenden grundsätzlichen Bedenken gegen die Volkswahl der Lehrer zu betonen. Mit der Frage der Eingemeindung rückt für die Stadt Zürich eine Reorganisation des Schulwesens und der Wahlart der Lehrer in den Gesichtskreis. Rückwirkungen auf die Verhältnisse im ganzen Kanton werden nicht ausbleiben.

In den kommenden Jahren wird die Delegiertenversammlung sich veranlaßt sehen, eine grundsätzliche Überprüfung ihres Standpunktes in der Frage der Volkswahl der Lehrer vorzunehmen. Möge dazumal eine Lösung gefunden werden, welche das Interesse des Volkes an seiner Schule und deren Trägern nicht schmälert.

—st.

Aus dem Erziehungsrat

1. Quartal 1930

(Schluß)

14. Bei der Behandlung des Lehrplanes der *Oberrealschule der Kantonsschule in Winterthur* lag der Aufsichtskommission neben dem ordentlichen Lehrplan auch ein modifizierter Lehrplan unter Anpassung an die Bedürfnisse der *Lehramtsabteilung* vor, die als eine Gründung von Rektor Dr. Robert Keller seit 25 Jahren an der Schule gebildet wird. Die Vorschläge des Konventes wurden damals von der Aufsichtskommission aus zwei Gründen nicht in die Lehrplanberatung einbezogen. Einmal handelte es sich bei der Neugestaltung des Lehrplanes um die Anpassung an die eidgenössischen Maturitätsforderungen, und sodann fand die Aufsichtskommission, daß es sich empfehle, vorerst den Entwurf der Aufsichtskommission des Seminars in Küsnacht für die Neugestaltung der Lehrerbildung abzuwarten. Bei dessen Beratung im Lehrerkonvent und in der Aufsichtskommission der Kantonsschule in Winterthur, denen von der Erziehungsdirektion Gelegenheit gegeben worden war, zur Vorlage der Aufsichtskommission des Lehrerseminars in Küsnacht Stellung zu nehmen, ergab sich die einstimmige Äußerung, es sei an der Angliederung einer Seminarabteilung an die Kantonsschule in Winterthur bei der organisatorischen Neugestaltung der Lehrerbildung festzuhalten, da die Führung einer solchen Abteilung als Vorbereitungsanstalt für die besondere Berufsbildung am Pädagogischen Institut in Zürich im Sinne einer Pädagogischen Mittelschule im wesentlichen Interesse nicht nur von Winterthur, sondern des nördlichen Kantonsteiles überhaupt liege. Darum sprach die Aufsichtskommission den Wunsch aus, es möchte ihr Gelegenheit geboten werden, bei der Festsetzung der definitiven Gestaltung der Lehrerbildung ebenfalls beratend mitzuwirken, welches Verlangen vom Erziehungsrat in empfehlendem Sinne an die Erziehungsdirektion geleitet wurde. Ebenso wurde dem Antrage der genannten Kommission zugestimmt, es solle die Abteilung für Kandidaten des Lehramtes an der Kantonsschule in Winterthur bis zur gesetzlichen Ordnung der Lehrerbildung und der definitiven Fest-

setzung der Lehrpläne in provisorischer Weise weiter an die Oberrealschule angegliedert bleiben unter Anpassung des Lehrplanes an die Vorbedingungen zur Erwerbung des Lehrpatentes an der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich.

15. Zur Teilnahme an dem im Frühjahr 1930 beginnenden *Kurs zur Heranbildung von Haushaltslehrerinnen* meldeten sich 18 Kandidatinnen, von denen am 17. Februar nur eine die Aufnahmeprüfung nicht bestand. Die Zahl der Anmeldungen war geringer als in früheren Jahren; wahrscheinlich liegt der Grund hierfür in der von der Haushaltungsschule der Sektion Zürich des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins vorgenommenen Verlängerung der Kursdauer von 2 auf 2½ Jahre.

Heinrich Baumann

Nachruf des Präsidenten an der Delegiertenversammlung vom 24. Mai 1930 in Zürich.

Geehrte Delegierte!

Das erste Wort sei an der heutigen Tagung dem am 17. März dieses Jahres nach längerer Krankheit unerwartet rasch verstorbenen *Delegierten der Sektion Horgen*, Primarlehrer *Heinrich Baumann* in Wädenswil, gewidmet. Die Schulgemeinde Wädenswil hat mit ihm, wie die Schulpflege in der Todesanzeige sagte, einen tüchtigen, allseits beliebten Lehrer und eifrigen Förderer ihrer Ferienkolonie, die Lehrerschaft einen bewährten und angesehenen Kollegen und Verfechter ihrer Interessen und das Land einen wackeren Bürger verloren, dessen Lücke überall, wo er gewirkt, schwer zu schließen sein wird.

Heinrich Baumann wurde am 7. Oktober 1879 in Fluntern als Sohn eines Pflästerers geboren. Seine vortreffliche Mutter ließ ihm eine sorgfältige Erziehung angedeihen. Zeitlebens hing er mit großer Liebe an ihr. Zu seinen schönsten Jugenderinnerungen gehörten die an die glücklichen Ferientage bei Verwandten seiner Mutter in Benken. Nach der im Jahre 1899 mit sehr gutem Erfolg bestandenen Primarlehrerprüfung im Seminar Küsnacht, kam er an die damals noch ungeteilte Schule Irgenhausen bei Pfäffikon, wo er seine spätere Lebensgefährtin, die dort als Arbeitslehrerin wirkte, kennen lernte. Schon 1901 berief ihn seine Heimatgemeinde Wädenswil an ihre Primarschule, wo er zunächst an der Elementarabteilung, sodann zwei Jahrzehnte an den Realklassen und schließlich wieder an der Unterstufe mit Auszeichnung wirkte.

Neben der Schule galt die Arbeit Heinrich Bachmanns außer den Standesfragen in erster Linie den Armen und Bedrückten. Was ihn auszeichnete, war seine stete Bereitschaft, bei gemeinnützigen Werken mitzutun. So war er, wie wir dem „Anzeiger vom Zürichsee“ und den „Nachrichten vom Zürichsee“ entnehmen, jahrelang Präsident der Bürgerheimkommission, und während mehreren Amtsdauern leistete er der Armenpflege als Aktuar und Gutsverwalter hervorragende Dienste. Er besorgte das Aktuariat des Pestalozzivereins, und die Wädenswiler Ferienkolonie hatte in ihm, wie bereits erwähnt, einen eifrigen Förderer; oft war er als langjähriger, unermüdlicher Präsident der Ferienheimkommission zugleich Leiter der Kinderschar. Auch als Besorger der Bibliothek der Lesegesellschaft hat er sich sehr verdient gemacht. Als Freund der Musik und des Gesanges war er ein eifriges Mit-

glied des Männerchores „Eintracht“ in Wädenswil, und im geselligen Kreise bereitete er mit seinen zur Laute gesungenen Liedern viel Freude.

Vor zwölf Jahren ernannte die Sektion Horgen Heinrich Bachmann zum Delegierten des Z. K. L.-V., an dessen Angelegenheiten er regen Anteil nahm. Schon vor etwa fünf Jahren machten sich die Anzeichen einer Krankheit bemerkbar, von der er sich nicht mehr erholen sollte und der er nach längerem, mit bewundernswerter Stärke ertragenem Schmerzenslager am 17. März erlag. Dem schlichten, bescheidenen Wesen des Heimgegangenen entsprechend fand stille Bestattung statt. Der Kantonalvorstand legte einen Kranz auf dessen Sarg und ließ sich an der Kremation in Zürich durch eine Abordnung vertreten. Den Hinterlassenen, seiner Gattin, mit der er in glücklicher Ehe verbunden war, seinem Sohn und seiner Tochter, denen er ein herzenguter Vater gewesen, drückten wir in einem Schreiben unser inniges Beileid aus.

Sie, geehrte Delegierte, lade ich ein, dem Verstorbenen Ihre Ehre dadurch erweisen zu wollen, daß Sie sich von Ihren Sitzen erheben.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Ordentliche Delegiertenversammlung vom 24. Mai 1930.

Eröffnungswort des Präsidenten.

Geehrte Delegierte!

Ein Wort des Dankes und der Anerkennung sei zu Beginn der heutigen ersten Delegiertenversammlung der Amtsdauer 1930 bis 1934 zunächst den Kollegen und Kolleginnen ausgesprochen, die auf Ende April dieses Jahres ihren Rücktritt als Abgeordnete der Sektionen unseres Verbandes genommen haben oder uns im Laufe der vergangenen Amtsperiode durch den Tod entrissen worden sind. Gestorben sind: Fritz Hösli, Sekundarlehrer in Zürich 3 und Heinrich Baumann, Primarlehrer in Wädenswil. Als Mitglied des Kantonalvorstandes hat Fräulein Dr. Martha Sidler, Lehrerin in Zürich 3, ihren Rücktritt erklärt, und als Rechnungsrevisor gedenkt Heinrich Hiestand, a. Bezirksratschreiber in Dielsdorf auszuschcheiden. Zurückgetreten sind als Delegierte der Sektion Zürich: Hans Brandenberger, Sekundarlehrer in Zürich 6; Hans Flükiger, Primarlehrer in Zürich 6; Karl Kleiner, Sekundarlehrer in Zürich 8; Berta Blumer, Primarlehrerin in Zürich 7; Reinhard Brunner, Primarlehrer in Zürich 7; Emma Graf, Primarlehrerin in Zürich 4; Walter Günthardt, Primarlehrer in Zürich 6; Dr. Walter Klauser, Primarlehrer in Zürich 6; Edwin Schmid, Primarlehrer in Höngg und Albert Boßhard, Sekundarlehrer in Zürich 2. Ihren Rücktritt als Delegierte haben ferner genommen: In der Sektion Affoltern, Jakob Vogel, Primarlehrer in Obfelden und Otto Peter, Sekundarlehrer in Hedingen; in der Sektion Meilen: Prof. Adolf Lüthi, a. Seminarlehrer in Küsnacht; in der Sektion Hinwil: Heinrich Suter, Sekundarlehrer in Wald; Edwin Kaspar, Primarlehrer in Rüti und Ernst Auer, Primarlehrer in Tann; in der Sektion Pfäffikon: Alfred Stadelmann, Sekundarlehrer in Pfäffikon; Jakob Braun, Primarlehrer in

Grafstall und Karl Pfister, Sekundarlehrer in Rikon-Effretikon; in der Sektion Andelfingen: Paul Hertli, Sekundarlehrer in Andelfingen und Johannes Schneiter, Primarlehrer in Flurlingen und in der Sektion Bülach: Karl Ganz, Primarlehrer in Kloten und Heinrich Freimüller, Primarlehrer in Wallisellen. Keinen Wechsel weisen in ihrem Bestande die Deputationen der Sektionen Uster, Winterthur und Dielsdorf auf. Es gehören somit der Delegiertenversammlung, die sich nach § 29 der Statuten aus dem Kantonalvorstand, den Rechnungsrevisoren und den Abgeordneten der Sektionen zusammensetzt, von den 81 Mitgliedern 25 oder etwa ein Drittel derselben nicht mehr an. Diesen möchte ich heute von dieser Stelle aus von Herzen danken, für die dem Verbands in den abgelaufenen vier Jahren geleisteten guten Dienste.

Worte herzlichen Dankes und freudiger Anerkennung für treu geleistete Dienste in unserer Organisation gebühren in der heutigen Eröffnungsansprache nun aber auch all den Delegierten, die sich bereit finden, dem Z. K. L.-V. ihre Erfahrung und Kraft für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung zu stellen. Wir wissen solche Treue zu schätzen.

Geehrte Kollegen und Kolleginnen!

Gruß und Willkomm nun Ihnen allen, denen, die wiedergekehrt sind, und denen, die heute zum ersten Male hier erschienen sind und damit ihren Willen bekunden, an der Verwirklichung der Zwecke, der Ziele und Aufgaben unseres kantonalen Verbandes mitzuhelfen. An wichtigen, Schule und Lehrerschaft stark berührenden Angelegenheiten fehlt es zurzeit nicht. Ich erinnere nur an die Revision des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919, an die Neugestaltung der Lehrerbildung, worüber dem Erziehungsrate nächstens eine Vorlage der Aufsichtskommission des Lehrerseminars Küsnacht zugehen wird und an die Schaffung eines Gesetzes über die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule des Kantons Zürich, das bereits vom Erziehungsrate zur weiteren Beratung an den Regierungsrat geleitet worden ist. Handelt es sich einmal darum, den genannten Vorlagen in der Volksabstimmung zum Durchbruche zu verhelfen, wird die zürcherische Lehrerschaft, werden alle die Volkskreise, denen an der Verwirklichung der erwähnten Fragen gelegen ist, der tatkräftigen Mitarbeit der freien Organisation, wie wir sie im Z. K. L.-V. besitzen, nicht entraten können. Neben diesen Aktionen sind unsere Verbandsangelegenheiten zu besorgen. Möge die Arbeit so getan werden, daß wir alle am Ende der angetretenen Amtsdauer mit Genugtuung und Befriedigung darauf zurückblicken können!

Geehrte Delegierte!

Ich bin am Schlusse. Mit dem Wunsche, daß bei den Beratungen in der Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V. stets das Interesse der Schule und ihrer Träger Richtschnur bleibe zum Wohle unserer Jugend, unserem Stand zur Ehre und unserem Land und Volk zum Segen, erkläre ich die erste Delegiertenversammlung der Amtsdauer 1930 bis 1934 für eröffnet.